



**Der Beauftragte
für das Land Schleswig-Holstein**
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Dänische Straße 21-35
24103 Kiel
Tel. +49 431 9797-50
www.nordkirche.de

LKBSH - Dienstsitz Kiel, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
Jan Kürschner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Landeskirchlicher Beauftragter

LKBSH Dr. Wilko Teifke
Durchwahl +49 431 9797-630
Fax
E-Mail wilko.teifke@lkbsch.nordkirche.de

Unser Zeichen

Datum Kiel, 12. Juni 2026

Per E-Mail an innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6696

**Stellungnahme der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland zum Entwurf eines
Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für
Schleswig-Holstein – IntTeilhG)**
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Drucksache 20/4194

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Abgeordnete,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf. Das mit dem Gesetzentwurf verbundene Ziel, einen zukunftssicheren und möglichst verlässlichen Rahmen in der Integrationspolitik zu schaffen, teilen wir und begrüßen insbesondere die erkennbare Weiterentwicklung im Vergleich zum Gesetz aus dem Jahr 2021.

Die Nordkirche engagiert sich seit Jahren intensiv in der Migrations- und Integrationsarbeit und versteht diese Aufgabe als festen Bestandteil ihres gesellschaftlichen Auftrags und kirchlichen Identität. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von Geflüchteten und Migrant*innen durch Beratungsangebote, Sprachkurse, Begegnungsräume und seelsorgliche Begleitung. Gleichzeitig setzt sich die Nordkirche politisch und öffentlich für menschenwürdige Aufnahmebedingungen, faire Asylverfahren, Schutz vor rassistischen Übergriffen und eine solidarische Gesellschaft ein. Viele Gemeinden arbeiten seit langer Zeit eng mit Ehrenamtlichen, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Initiativen zusammen, um konkrete Hilfe zu leisten – von Alltagsbegleitung über Wohnraumsuche bis hin zu Bildungs- und Kulturprojekten.

Darüber hinaus hat sich die Nordkirche zur Aufgabe gemacht, die migrationsbedingte Vielfalt in all ihren Arbeitsbereichen zu fördern. Der interkulturelle Kirchenentwicklungsprozess der Nordkirche ist ein bewusst gestalteter, langfristig angelegter Prozess, mit dem die Kirche ihre Strukturen, Angebote und Arbeitsweisen so verändern möchte, dass sie die Vielfalt der heutigen Einwanderungsgesellschaft widerspiegelt und diese aktiv einbezieht. Im Zentrum steht das Ziel, Chancengleichheit und Teilhabe für Menschen unterschiedlicher Herkunft zu ermöglichen und Kirche als gemeinsamen Sozialraum zu gestalten, in dem Eingewanderte und Einheimische gleichermaßen repräsentiert sind und mitwirken können. Konkret entwickelt die Nordkirche strategische Maßnahmen, fördert Netzwerke und setzt Leitprojekte um – etwa zu rassismuskritischer Kirchenentwicklung, kultursensibler Seelsorge, Dekolonisierung oder vielfältigen Gottesdienstformen. Interkulturelle Entwicklung wird dabei nicht als Zusatzaufgabe verstanden, sondern als Querschnittsaufgabe, die alle kirchlichen Bereiche durchzieht und bestehende Arbeitsfelder weiterentwickelt.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Weiterentwicklung des Integrations- und Teilhabegesetzes durch den vorliegenden Entwurf vor allem in der Beschreibung der zentralen Ziele für eine chancengerechte Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die als ein gesamtgesellschaftlicher wechselseitiger Prozess zu verstehen ist. Hervorheben möchten wir die konkreter gefasste Beschreibung der Ziele im Bereich der Bildung, sei es in der durchgängigen Sprachbildung, der Förderung volljähriger Geflüchteter beim Erwerb eines Schulabschlusses oder auch die Anerkennung sprachlicher Vielfalt und den Aufbau herkunftssprachlichen Unterrichts. Zu begrüßen ist ferner die Erweiterung spezifischer Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele. Vor allem die Aufnahme der Migrationsberatung ist ein wichtiges Signal. Insofern stellt der Gesetzentwurf auch eine Verbesserung in der Beschreibung konkreter Maßnahmen dar.

Bei aller Wertschätzung gegenüber den verbesserten Zielbestimmungen und dem erweiterten Maßnahmenkatalog wird der Gesetzentwurf aus unserer Sicht hinter den Erwartungen und höher gesteckten Zielen zurückbleiben, wenn die Finanzierung unverbindlich bleibt und auch die subjektiv-öffentlichen Rechte und Ansprüche weiterhin ausgeschlossen werden. Damit Integration, Teilhabe und der gesellschaftliche Zusammenhalt nachhaltig gestärkt werden, sollte der Entwurf in Sachen verlässliche Finanzierung, Rechtsverbindlichkeit und Stärkung von institutionellen Strukturen nachgebessert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilko Teifke